

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1930**

11 (14.1.1930) Sozialistisches Jungvolk



# Sozialistisches Jungvolk

Nummer 11 - 50. Jahrgang

Beilage des Volksfreund

Karlsruhe, 14. Januar 1930

## Kinderfreunde

### Bei den Jungfalken

Jungfalken sind hier in Karlsruhe 8-12jährige Arbeiterkinder. Sie wollten eine Wanderung machen. Es regnete, deshalb gingen sie ins Jugendheim. Kleine Jungen und Mädels. Sie schwärmten. Was zunächst, weiß ich nicht mehr. Doch fest steht, daß sie auf einmal schreiend auf den Boden saßen; oder besser gesagt: sie wollten diese haben, stellten sich wenigstens vor, daß sie das viele Geld hätten. „Was mit soviel Geld anfangen? Na, du? Und du? Und du?“

„Und noch mehr“, fragte die Heflerin. „Ja, was damit anfangen. Wenn man das ganze Jahr kein Geld hat, ist man an das „ausgeben“ nicht gewöhnt.“

„Eine Villa.“

„Ein großes Haus.“

„Sie reden in der Runde. Die Summe wurde bereits überhört. Doch das merkten sie nicht, war ja auch egal. Wenn man schon mal Pläne schmiedet, soll es auch richtig sein.“

„Warum nur alle Autos wollen? Verschwendungssucht? Oder Neugier? Auch mal sehen wollen, wie das ist. Oder schon etwas das Gefühl dabei: heraus aus dem Pfuhl, worst lange genug schon gedrückt, drück mal selbst ein wenig, kannst ja auch mal von oben schauen.“

„Ein Auto und ein Zelt. Und dann in die Welt hinausfahren, in dem Zelt übernachten.“

„Die Augen des Jungen leuchteten.“

„Das Möbel mit dem goldenen Schloß hatte ihre schtauend langst verdrahtet. Sie merkte es. Was nun?“

„Mein Mann muß eben arbeiten.“

„Und davon könnt ihr leben und ein ganzes Schloß erbauen?“

„Die Heflerin fragte gefasst.“

„Auch ich würde arbeiten gehen. Warten machen bei den reichen Reuten und so...“

„Die geht! Je a noch deine feine Zeit mach.“

„Ein anderes Möbel sagte es.“

„Ja und würde das nun reichen?“

„Die Heflerin zweifelte, unerbittlich.“

„Mein Mann muß sich verkaufen im Laden. Ein Goldwaren-Geschäft. Ich kann dann schon wieder Dienstmädchen halten, die mir die Betten waschen. Lasse mich fein bedienen.“

„Ein hochmütiges, grasgrünes Köpfchen mit specktem Mündchen begleitete die Worte.“

„Das hat sie auch schon raus: mit arbeiten kann man heute keine goldenen Schloßer bauen, da muß mindestens gehandelt sein. Auch die Branche ist nicht schlecht.“

„Na Möbel, auch ein wenig von oben gucken? Wie doch dieses System der bürgerlichen Gedankenwelt fein arbeitet. Auch schon im Rinde unbewußt der Grundfals: Herr oder Knecht, Sammer oder Wams?“

„Aber da ist ein schmales, blaßes Proletariatsmädchen und doch lebhaft. Wie alt weiß ich nicht. So neun oder zehn. Älter nicht.“

„Ja, Johanna und du.“, kam die Reihe an sie. „Ich würde ein großes, vierstöckiges Haus bauen lassen (Komplex) in der Mitte Gärten und ein großer Hof (Spielplatz).“

„Und in einem großen Haus willst du allein wohnen?“

„Nein, Leute würden hineinschieben, die nicht geistig find, solche, die keine Wohnung haben. Sie brauchen keinen Hauszins zu bezahlen.“

„Das ist fein und was würdest du tun?“

„Wenn ich morgens aufgestanden bin, würde ich im Garten schaffeln, dann meinem Vater das Essen kochen und bringen, weil er nur eine halbe Stunde Mahlzeit hat. Danach Geschirter spülen, Wohnung sauber machen. Und dann weiß ich nur müde hin, 2-3 Stunden ausruhen oder schlafen.“

„Wichtig dünkt sie sich älter, sie sei verheiratet.“

„Abends ginge ich mit meinem Mann und dem Kind ein wenig spazieren in den Wald, da mein Mann den ganzen Tag arbeiten muß.“

„Und was tust du am Sonntag?“

„Da ginge ich in eine fremde Stadt oder auf ein Naturfreunde-Baug.“

„Wie leicht hat sie schon etwas über Wien gehört? Wie ihrer Geschwister sind bei den Falken. Aber sie weiß schon, was sie will, die kleine Johanna und nicht überpannt. Ein einfaches Arbeiterleben. Leben!“

„Und das Jugendheim bist sie.“

„Gibst auf! Johanna.“

„Wenn sie alle mitbewilligen, wie du, gelingt es.“

## Der gesetzliche Jugendschutz

### Wird das Gesetz in der Industrie beachtet?

Die Geburtsstunde des modernen Kapitalismus brachte der beschlagnahmten Arbeiterklasse unbeschweres Elend, überlange Arbeitszeit bei ermäßigter Entlohnung. Kinder wurden schon vom fünften Jahre an in Spinnereien beschäftigt, zehn- und zwölfjährige Kinder waren in Bergwerken keine Seltenheit über 12-18 Std. täglich war der jugendliche und ältere Arbeiter meist, gleich welchen Geschlechts, an die Maschine im Fabrikaal gekettet. Unbeschreibliche Ausbeutung herrschte, vernichtete die Gesundheit der gegen Lohn arbeitenden Bevölkerung. Der militärische Staat der Kaiserzeit sah sich gezwungen, dagegen vorzugehen, weil er in den Industriezentren Deutschlands nicht mehr genügend Nachwuchs (Kanonenträger) für sein Heer fand. Dieser erste schützende Versuch zum gesetzlichen Arbeiterschutz fand wenig Verständnis, aber viel Protest und Gegenwehr beim Unternehmertum. Dennoch mußte er fortgesetzt werden. Der Kampf der organisierten Arbeiterklasse erzwang den Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung. Die Gewerkschaftler und Sozialdemokraten erlangten besondere Schutzbestimmungen für die jugendlichen Arbeiter.

Die Schutzbestimmungen beschränkten sich bisher fast ausschließlich auf die Arbeitszeit, sie sind in der Reichsgewerbeordnung enthalten. Die Jugendschutzbestimmungen gelten für schulpflichtige Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres; sie auch für die Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gelten zu lassen, fordern die sozialistischen und freigewerkschaftlichen Jugendorganisationen schon viele Jahre vergeblich.

Was sind nun die jetzt geltenden Jugendschutzbestimmungen für die Betriebe, in denen die jugendliche Beschäftigten werden dürfen? In gewerblichen Betrieben, in denen die Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, dürfen Kinder über 13 Jahre nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Gibt es solche Kinder, dann darf ihre Beschäftigung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Dauer von täglich sechs Stunden nicht überschreiten.

Nach der Reichsgewerbeordnung dürfen junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren (Jugendliche nach dem Gesetz) nicht länger als sechs Stunden beschäftigt werden. Diese Bestimmung ist durch die Arbeitsetzverordnung vom 14. April 1927 außer Kraft gesetzt. Nach ihr darf auch für den Jugendlichen die Dauer der Arbeitszeit ausschließlich der Pausen täglich acht Stunden nicht überschreiten. Diese Arbeitszeit kann in gesetzlich bestimmten Notfällen nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung für jugendliche Arbeiter um höchstens eine Stunde überschritten werden. Die tägliche Höchst-arbeitszeit beträgt neun Stunden, über neun Stunden täglich darf nach dem Gesetz kein Jugendlicher beschäftigt werden. Die übrigen Jugendschutzbestimmungen der Reichsgewerbeordnung läßt die Arbeitsetzverordnung unberührt. Sie haben nach wie vor Geltung.

Die Arbeitszeit des jugendlichen Arbeiters und der jugendlichen Arbeiterin darf nicht über 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 Uhr abends dauern. Kein Jugendlicher darf vor 6 Uhr morgens die Arbeit aufnehmen oder nach 8 Uhr abends fortsetzen. Er muß nach Beendigung der täglichen Arbeitzeit eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 6 Stunden haben. An Tagen, wo die gesetzlich zulässige Arbeit erfüllt ist oder für die Sonn- und Festtage darf den Jugendlichen vom Arbeitgeber keine Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes übertragen werden, an anderen Tagen höchstens für den Rest der gesetzlichen Arbeitszeit. Diese Bestimmungen gelten auch für Arbeiterinnen jeden Alters.

Außer dieser Regelung der Arbeitszeit sind in der Reichsgewerbe-

ordnung für Jugendliche unter gewissen Voraussetzungen Pausen zwingend vorgeschrieben. Bei jugendlichen Arbeitnehmern, die täglich nicht über sechs Stunden arbeiten, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Wer von den Jugendlichen über sechs bis acht Stunden arbeitet, muß mindestens mittags eine einstündige Pause haben. Wenn die Arbeitszeit vor oder nach der Mittagspause über vier Stunden dauert, so muß während dieser Zeit den Jugendlichen eine halbstündige Pause gewährt werden. Wenn also der Jugendliche die Arbeit morgens um 7 Uhr und die Mittagspause um 12 Uhr beginnt, dann muß ihm in der Zeit zwischen 7 und 12 Uhr eine halbstündige Frühstückspause gegeben werden. Dauert die Arbeitszeit nach der Mittagspause länger als vier Stunden, dann muß den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen eine halbstündige Vesperpause gewährt werden. Während dieser Pausen dürfen die Jugendlichen im Betrieb nicht beschäftigt werden. Der Aufenthalt im Betrieb während der Pausen ist nur dann gestattet, wenn die Teile des Betriebes, in denen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, während der Pausen völlig eingekerkelt werden oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht unzulässig und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unvernünftige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können.

Diese letzte Bestimmung ist sehr bedauerlich, es hängt von der Auslegungslust der Unternehmer wie der Behörden ab, wie sie angewendet wird. Die übrigen Bestimmungen aber, so unbedeutend und unzureichend sie im Interesse der Jugend auch sind, sind doch klar und eindeutig. Die besten Auslegungslust der Unternehmer können ihren Inhalt weder vermindern noch ändern. Umso mehr haben die Gewerbeaufsichtsbehörden und die Betriebsräte die Pflicht, die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu fordern. Behörden wie Betriebsräte müssen sich immer bewußt sein, daß der augenblicklich geltende Jugendschutz unzulänglich ist. Er reicht nicht aus zum Schutz junger Menschen, die sich noch im Wachstum befinden, die die wesentliche Entwicklung im menschlichen Leben durchmachen und deren Körper und Geist sich revolutionär umgestalten.

Wie steht es nun mit der Durchführung der Jugendschutzbestimmungen in der deutschen Industrie, Bestimmung ist durch die Gewerkschaften oft geklärt wird? Da liegt nach vieles im Argen, da muß sehr oft nach dem Rechten gesehen und auf ihre Durchführung gedrängt werden. Es geschieht nicht selten, daß Betriebsräte und jugendliche Arbeitnehmer noch morgens 6 Uhr bis abends 8 Uhr und noch länger fast ohne Pausen beschäftigt werden. Die für Jugendliche gesetzlich vorgeschriebenen Pausen werden in sehr vielen Fällen überhaupt nicht beachtet. In einer Anzahl Betrieben wird während der Beschäftigung ein Unterschied zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern nicht gemacht, der tritt immer erst bei der Lohnberechnung und Lohnzahlung in Erscheinung, denn da bringt er dem Unternehmer riesige Vorteile. Es muß aber Aufgabe der Eltern, Betriebsräte und Gewerbeaufsichtsbehörden sein,

unser Jugend, dieses kostbare Gut des Volkes, vor übermäßiger Ausbeutung zu schützen.

Es gilt, die oben dargelegten Jugendschutzbestimmungen zu beachten, ihre Erfüllung zu fordern und auf ihre Durchführung zu drängen. Bei diesen Bestrebungen müssen wir Jugendlichen der erwachsenen Arbeiterklasse zur Seite stehen. Erst wenn die schon Jahrzehnte geltenden Jugendschutzbestimmungen überall durchgeführt sind, wird die Jugend ihre berechtigten und weitergehenden Forderungen mit Erfolg stellen können. Aus: Freie Presse, Wroclaw.

## Verschiedenes

### Jugendtag in Kopenhagen.

Am 12. und 13. Juli 1930 wird in Kopenhagen eine sozialdemokratische Jugendtagung abgehalten, die einen bisher nicht gekannten Umfang erhalten wird. Es sind Einladungen ergangen an die sozialdemokratischen Jugendorganisationen in sämtlichen nordeuropäischen Ländern. Bisher sind über 10 000 Teilnehmer angemeldet, davon 3000 aus Schweden, 1000 aus Norwegen, viele Hunderte aus Deutschland, Finnland und Lettland. Aus Dänemark selbst nehmen 6000 daran teil. Die Einladungen gehen von dem dänischen Jugendbund „Dänemarks sozialdemokratische Jugend“ aus. Der Besuch wird meistens bei dänischen Arbeiterfamilien einquartiert, der Rest in Schulen und Versammlungshäusern. Es sind verschiedene Demonstrationen geplant, ferner werden eine Reihe von Versammlungen unter freiem Himmel in den Parkanlagen der Stadt abgehalten werden. Außerdem soll das nächtliche Kopenhagen im Fadellicht erglänzen.

## Wochenprogramm der S. A. J.

Karlsruhe. Ältere Gruppe. Die Zusammenkunft fällt am Dienstag aus. Donnerstag, abend 8 Uhr, Generalversammlung von Groß-Karlsruhe im Landarbeiterklub der Gedelschule. Für die Ältere Gruppe, Gruppe Ost usw. Gruppe West und Darfanden ist es Pflicht, dieser Versammlung beizuhelfen. Freitag, abend 8-9 Uhr, Bibliothek im Waldheim. Sonntag, 8 Uhr, Gymnastik in der Heberschule.

Darfanden. Unter Gruppenabend fällt aus! Wir beteiligen uns an der Generalversammlung von Groß-Karlsruhe. Treffpunkt 1/8 Uhr, Marktplatz Darfanden (Straßenbahn). Restlose Beihilfe! Freitag, abend 8-9 Uhr, Bibliothek im Waldheim. Sonntag, 8 Uhr, Gymnastik in der Heberschule.

Durlach. Dienstag außerordentliche Funktionärstagung. Aber nur der engere Funktionärskörper; Mittwoch, abend 8 Uhr, Donnerstag, Zusammenkunft; Sonntag, abend 8 Uhr, abend 8 Uhr.

### Kinderfreunde

Ost und Süd. Note Falken: Mittwoch, 5 Uhr, im Jugendheim. Samstag, 5 Uhr, im Jugendheim. Jungfalken: Samstag, 3 Uhr, im Jugendheim.

Waldheim. Mittwoch, 4 Uhr, in der „Brunnenstube“. Mittwoch: Samstag, 4 Uhr, im Abergarten. Freitag, 8 Uhr, Sitzung.

Durlach. Note Falken. Am Mittwoch, nachmittags 3 Uhr, im Heim Zusammenkunft (kommendes Festlager, Note Falkentreffen usw.). Kommt alle.

Jungfalken. Samstag, 18. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Heim Zusammenkunft. Auch die Jungfalken können dieses Jahr mit ins Festlager, deshalb kommt auch alle, damit wir uns darüber aussprechen können. Grundtag für Ost- und Jungfalken: Sonntag, 19. Januar, abend 8 Uhr. Freitag: Mittwoch, 15. Januar, abend 8 Uhr im Heim.

### Gegen spröde Haut



# NIVEA CREME

bei Regen, Wind u. Schnee